

Arbeitslosenreport NRW

3/2016

Ausstieg aus Hartz IV

Datenanhang

Schwerpunktthema:

Jobsuche aus Hartz IV

Rückfall in den Leistungsbezug

Beschäftigungsaufnahmen in der Leiharbeit

Literaturhinweise

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Isolde Weber, Pressesprecherin

c/o Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Rhonestraße 2a, 50765 Köln

Tel: (0221) 5 79 98-183

E-Mail: presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Institut für Sozialpolitik und Arbeitsmarktforschung (ISAM)

Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen

Joseph-Rovan-Allee 2, 53424 Remagen

E-Mail: isam@hs-koblenz.de

www.hs-koblenz.de/isam

Jobsuche aus Hartz IV	
Monatliche Integrationsquote erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	
Region	Jahresdurchschnitt 2015
Düsseldorf, Stadt	1,4
Duisburg, Stadt	1,4
Essen, Stadt	1,2
Krefeld, Stadt	1,6
Mönchengladbach, Stadt	1,7
Mülheim an der Ruhr, Stadt	1,4
Oberhausen, Stadt	1,3
Remscheid, Stadt	1,6
Solingen, Stadt	1,6
Wuppertal, Stadt	1,3
Kleve	1,7
Mettmann	1,6
Rhein-Kreis Neuss	1,7
Viersen	1,6
Wesel	1,6
Bonn, Stadt	1,3
Köln, Stadt	1,7
Leverkusen, Stadt	1,7
Aachen, Städteregion	1,6
Düren	1,5
Erfthkreis	1,7
Euskirchen	1,9
Heinsberg	2,2
Oberbergischer Kreis	2,1
Rheinisch-Bergischer Kreis	1,6
Rhein-Sieg-Kreis	1,6
Bottrop, Stadt	1,5
Gelsenkirchen, Stadt	1,4
Münster, Stadt	1,6
Borken	2,1
Coesfeld	2,0
Recklinghausen	1,2
Steinfurt	2,1
Warendorf	1,9
Bielefeld, Stadt	1,7

Jobsuche aus Hartz IV	
Monatliche Integrationsquote erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	
Region	Jahresdurchschnitt 2015
Gütersloh	1,9
Herford	1,9
Höxter	2,0
Lippe	1,6
Minden-Lübbecke	1,8
Paderborn	1,9
Bochum, Stadt	1,4
Dortmund, Stadt	1,5
Hagen, Stadt	1,4
Hamm, Stadt	1,4
Herne, Stadt	1,5
Ennepe-Ruhr-Kreis	1,4
Hochsauerlandkreis	2,0
Märkischer Kreis	1,9
Olpe	2,2
Siegen-Wittgenstein	1,7
Soest	2,1
Unna	1,7
Nordrhein-Westfalen	1,6

Quelle: Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service West

Rückfall in den Leistungsbezug

**Abgang aus Regelleistungsbezug erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB), davon mit
erneutem Regelleistungsbezug innerhalb der folgenden 3 Monate**

Region	Abgang aus Regelleistungsbezug Jahresdurchschnitt 2015	davon Anteil der Abgänge mit erneutem Regelleistungsbezug innerhalb der folgenden 3 Monate (in %)
Düsseldorf, Stadt	14.854	25,6
Duisburg, Stadt	16.196	25,1
Essen, Stadt	18.380	25,5
Krefeld, Stadt	7.047	28,3
Mönchengladbach, Stadt	10.165	29,2
Mülheim an der Ruhr, Stadt	4.552	32,0
Oberhausen, Stadt	6.654	28,2
Remscheid, Stadt	3.321	28,5
Solingen, Stadt	4.661	24,1
Wuppertal, Stadt	13.246	27,3
Kleve	6.816	30,9
Mettmann	10.401	26,4
Rhein-Kreis Neuss	9.112	28,4
Viersen	5.709	27,1
Wesel	10.916	28,4
Bonn, Stadt	6.662	25,7
Köln, Stadt	27.491	26,1
Leverkusen, Stadt	4.935	28,1
Aachen, Städteregion	14.128	25,3
Düren	8.165	24,3
Erftkreis	10.499	26,5
Euskirchen	3.330	26,0
Heinsberg	6.276	28,5
Oberbergischer Kreis	5.512	25,2
Rheinisch-Bergischer Kreis	4.875	24,2
Rhein-Sieg-Kreis	10.907	25,6
Bottrop, Stadt	3.011	29,5
Gelsenkirchen, Stadt	12.252	33,1
Münster, Stadt	8.615	42,6
Borken	6.423	28,4
Coesfeld	3.315	29,6
Recklinghausen	19.595	31,5
Steinfurt	8.890	26,1
Warendorf	5.411	27,5

Rückfall in den Leistungsbezug		
Abgang aus Regelleistungsbezug erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB), davon mit erneutem Regelleistungsbezug innerhalb der folgenden 3 Monate		
Region	Abgang aus Regelleistungsbezug Jahresdurchschnitt 2015	davon Anteil der Abgänge mit erneutem Regelleistungsbezug innerhalb der folgenden 3 Monate (in %)
Bielefeld, Stadt	11.357	31,0
Gütersloh	6.810	29,5
Herford	5.850	30,3
Höxter	2.613	32,0
Lippe	9.608	31,6
Minden-Lübbecke	7.407	29,6
Paderborn	7.381	31,0
Bochum, Stadt	9.936	24,9
Dortmund, Stadt	20.766	27,7
Hagen, Stadt	7.210	30,6
Hamm, Stadt	6.681	31,8
Herne, Stadt	5.887	32,9
Ennepe-Ruhr-Kreis	7.377	26,8
Hochsauerlandkreis	5.289	30,4
Märkischer Kreis	10.134	28,8
Olpe	2.071	27,0
Siegen-Wittgenstein	5.117	25,0
Soest	6.205	27,8
Unna	12.017	29,0
Nordrhein-Westfalen	437.420	24,2

Quelle: Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service West

Beschäftigungsaufnahmen in der Leiharbeit				
Abgang an Arbeitslosen in svpf. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt mit Angabe zum Wirtschaftszweig, darunter Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit)				
	SGB II		SGB III	
Region	Abgänge an Arbeitslosen in svpf. Beschäftigung mit Angabe zum Wirtschaftszweig	Anteil Arbeitnehmerüberlassungen in %	Abgänge an Arbeitslosen in svpf. Beschäftigung mit Angabe zum Wirtschaftszweig	Anteil Arbeitnehmerüberlassungen in %
Düsseldorf, Stadt	5.665	19%	8.770	14%
Duisburg, Stadt	6.139	33%	6.513	27%
Essen, Stadt	5.447	18%	7.245	17%
Krefeld, Stadt	2.707	32%	3.281	22%
Mönchengladbach, Stadt	3.222	32%	3.798	22%
Mülheim an der Ruhr, Stadt	1.307	23%	1.772	17%
Oberhausen, Stadt	2.381	23%	2.586	18%
Remscheid, Stadt	1.118	42%	1.525	32%
Solingen, Stadt	1.292	24%	2.410	21%
Wuppertal, Stadt	2.585	30%	4.930	26%
Kleve	1.611	29%	4.434	22%
Mettmann	3.594	25%	6.279	18%
Rhein-Kreis Neuss	2.907	27%	5.805	18%
Viersen	2.060	27%	4.277	18%
Wesel	4.016	26%	5.622	20%
Bonn, Stadt	2.117	14%	4.047	10%
Köln, Stadt	10.698	21%	19.475	13%
Leverkusen, Stadt	1.609	26%	2.087	20%
Aachen, Städteregion	5.089	24%	7.595	15%
Düren	X	X	3.466	19%
Erfthkreis	3.516	30%	6.434	17%
Euskirchen	1.264	29%	2.730	17%
Heinsberg	2.098	30%	3.672	16%
Oberbergischer Kreis	1.742	42%	3.824	28%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.549	20%	3.260	14%
Rhein-Sieg-Kreis	3.451	20%	7.400	16%
Bottrop, Stadt	1.027	29%	1.446	17%
Gelsenkirchen, Stadt	3.791	23%	3.145	20%
Münster, Stadt	1.693	20%	4.104	14%

Beschäftigungsaufnahmen in der Leiharbeit				
Abgang an Arbeitslosen in svpf. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt mit Angabe zum Wirtschaftszweig, darunter Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit)				
	SGB II		SGB III	
Region	Abgänge an Arbeitslosen in svpf. Beschäftigung mit Angabe zum Wirtschaftszweig	Anteil Arbeitnehmerüberlassungen in %	Abgänge an Arbeitslosen in svpf. Beschäftigung mit Angabe zum Wirtschaftszweig	Anteil Arbeitnehmerüberlassungen in %
Borken	1.591	41%	5.111	24%
Coesfeld	577	24%	2.860	18%
Recklinghausen	4.673	18%	7.755	18%
Steinfurt	2.720	35%	6.285	24%
Warendorf	1.841	37%	4.258	29%
Bielefeld, Stadt	3.804	31%	4.882	19%
Gütersloh	2.115	42%	5.410	29%
Herford	1.994	35%	3.654	23%
Höxter	819	22%	2.323	14%
Lippe	2.486	26%	5.693	19%
Minden-Lübbecke	1.514	34%	5.083	26%
Paderborn	2.626	35%	4.525	24%
Bochum, Stadt	3.610	22%	4.327	16%
Dortmund, Stadt	8.579	27%	7.375	17%
Hagen, Stadt	2.102	36%	2.568	28%
Hamm, Stadt	1.471	27%	2.577	25%
Herne, Stadt	2.084	25%	1.949	21%
Ennepe-Ruhr-Kreis	1.927	22%	3.893	20%
Hochsauerlandkreis	1.250	32%	4.007	20%
Märkischer Kreis	3.273	44%	5.721	31%
Olpe	686	48%	1.942	30%
Siegen-Wittgenstein	1.732	37%	3.681	29%
Soest	2.337	38%	4.375	23%
Unna	4.334	33%	5.367	18%
Nordrhein-Westfalen	147.482	28%	247.553	20%

Quelle: Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service West

x) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

Schwerpunkthemen: Statistische Informationen

**Jobsuche aus Hartz IV:
Monatliche Integrationsquote erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) in
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**

Die monatliche Integrationsquote berechnet sich aus den Integrationen im Zähler und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Vormonats im Nenner. Im Gegensatz zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II werden die Integrationsquoten hier als Monatsquoten und nicht als Jahresquoten (Jahressummen) dargestellt. Eine monatliche Integrationsquote bringt zum Ausdruck, wie groß die Chance ist, im nächsten Monat eine Integration zu realisieren.

Bei den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt es sich um eine Untergröße der Integration nach § 48a SGB II. Bei dieser Größe ist es unerheblich, wie hoch die wöchentliche Arbeitszeit ist und ob die Integration durch Leistungen der Arbeitsmarktpolitik gefördert wird. Mehrere geringfügige Beschäftigungen, die nur zusammen die Grenze der Sozialversicherungspflicht überschreiten, begründen ebenfalls eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Zudem ist es irrelevant, ob durch die Aufnahme der Erwerbstätigkeit der Leistungsbezug tatsächlich beendet wird, und ob die Person unmittelbar vor der Beschäftigungsaufnahme anderweitig bereits erwerbstätig ist.

Zur Beantwortung der Frage, ob ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) nach einer Integration den Leistungsbezug beenden kann, wird das Messmodell der bedarfsdeckenden Integrationen verwendet. Dazu wird untersucht, ob ein ELB, für den eine Integration gemessen wurde, drei Monate später weder Arbeitslosengeld II noch Sozialgeld bezieht. Dieser zeitliche Abstand ist notwendig, da Einkommen aus Erwerbsarbeit üblicherweise zeitlich verzögert zum Arbeitsbeginn zufließt. Zu beachten ist, dass diesem Messmodell keine eindeutige Kausalität von Aufnahme einer Beschäftigung und Beendigung des Leistungsbezuges zugrunde liegt. Der Leistungsbezug kann auch aus anderen Gründen geendet haben. Beispiele hierfür sind die Erzielung eines anderweitigen anzurechnenden Einkommens, die Änderung der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft oder aber auch die Beschäftigungsaufnahme einer anderen Person in der Bedarfsgemeinschaft. Diese zeitpunktbezogene Betrachtung ermöglicht überdies keine Aussagen über die Dauerhaftigkeit bzw. Nachhaltigkeit der Beschäftigung. Möglicherweise wird das Erwerbseinkommen nur kurzzeitig erzielt oder der Abgang aus dem Leistungsbezug gelingt nur für eine kurze Dauer.

**Rückfall in den Leistungsbezug:
Abgang aus Regelleistungsbezug erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB), davon mit
erneutem Regelleistungsbezug innerhalb der folgenden 3 Monate**

Ein Abgang aus dem Regelleistungsbezug liegt vor, wenn ein Statuswechsel von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ erfolgt. Auswertungen zu den Bewegungsdaten basieren auf der Messebene für Regelleistungsberechtigte (RLB), dabei werden neben reinen Statusveränderungen der RLB von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt auch die Wechsel der Zugehörigkeit zur Personengruppe von und zu RLB berücksichtigt.

Zu- und Abgänge werden über Statusänderungen definiert. Berücksichtigt werden alle Statusänderungen im Zeitraum zwischen zwei aufeinander folgenden Stichtagen. Statusänderungen aufgrund kurzzeitiger Unterbrechungen, die nicht länger als 7 Tage andauern, werden nicht als Bewegung gezählt. Auf Kreisebene werden Wechsel von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen den Trägern, zum Beispiel durch Umzüge von Personen in einen anderen Zuständigkeitsbereich, als Bewegung berücksichtigt und einbezogen. Auf höheren regionalen Ebenen (z.B. Bundesland) stellen Trägerwechsel keine relevante Bewegung dar.

Literaturhinweise:

Institut- für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Arbeitsaufnahmen von SGB-II-Leistungsempfängern. Viele Jobs von kurzer Dauer (Kurzbericht 14/2011), <http://doku.iab.de/kurzber/2011/kb1411.pdf>

**Beschäftigungsaufnahmen in der Leiharbeit:
Abgang an Arbeitslosen in svpf. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt mit Angabe zum
Wirtschaftszweig, darunter Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit)**

Die Abgänge Arbeitsloser in Arbeitnehmerüberlassung ergeben sich aus allen Abgängen an Arbeitslosen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (SGB III + SGB II), darunter in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, darunter mit Angabe zum Wirtschaftszweig, darunter in Arbeitnehmerüberlassung.

Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet.

Die gleitende 12-Monats-Summe am aktuellen Rand beinhaltet 4 vorläufige, geringfügig unterzeichnete Monatswerte mit einer Wartezeit von nur 2 Monaten und 8 endgültige Monatswerte nach einer Wartezeit von 6 Monaten. Prinzipiell gilt der Hinweis, dass einzelne Abgangsstrukturen (bspw. Angaben zum Abgang in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt) von Datenausfällen im Rechtskreis SGB II betroffen sein können, so dass deren Füllgrad bzw. die Datenvollständigkeit schwanken kann. Dieser Umstand muss bei Zeitreihenbetrachtungen sowie Vorjahresvergleichen oder ähnlichem stets im Auge behalten werden. Veränderungen können daher nicht nur von tatsächlichen Entwicklungen am Arbeitsmarkt herrühren. Je tiefer die Daten regional differenziert sind, desto stärker können sich solche Effekte auswirken und desto mehr ist dies bei der Interpretation zu beachten.

Literaturhinweise:

Institut- für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Brückenfunktion der Leiharbeit, Zumindest ein schmaler Steg (Kurzbericht 13/2010), <http://doku.iab.de/kurzber/2010/kb1310.pdf>

Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Zeitarbeit – Aktuelle Entwicklungen,
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Branchen-Berufe/generische-Publikationen/Arbeitsmarkt-Deutschland-Zeitarbeit-Aktuelle-Entwicklung.pdf>

Eine detaillierte Erläuterung zur Zuordnung der Wirtschaftszweige findet sich hier: Destatis,
Klassifikation der Wirtschaftszweige,
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/klassifikationwz2008_erl.pdf?__blob=publicationFile